bfu-Fachdokumentation 2.082

Sichere Bewegungsförderung bei Kindern

Autoren:
Barbara Schürch, Hansjürg Thüler, Manfred Engel, Colette Knecht

Bern 2012

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu-Fachdokumentation 2.082

Sichere Bewegungsförderung bei Kindern

Leitfaden für Kindergärten, (Tages-)Schulen, Kindertagesstätten, Spielgruppen und Horte

Autoren:
Barbara Schärch, Hansjörg Thöler, Manfred Engel, Colette Knecht

Bern 2012

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Autoren

Barbara Schürch

Leiterin Erziehung, bfu, b.schuerch@bfu.ch

MSc Psychologin, Primar- und Reallehrerin, Schulleiterin einer Primarschule mit angegliederten Kindergärten. Mehrjährige Unterrichtstätigkeit auf allen Schulstufen der Volksschule sowie Psychologieunterricht im Erwachsenenbereich. Seit 2011 Leiterin der Abteilung Erziehung bei der bfu. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Konzepte und Unterrichtstools für die Unfallprävention in Schulen, Unfallprävention und Bewegungsförderung bei Kindern, unfallpräventive Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen, Unfallprävention bei Kindern im Vorschulalter.

Hansjörg Thüler

Leiter Sport, bfu, h.thueler@bfu.ch

Dipl. Turn- und Sportlehrer II, Erwachsenenbildner FA, Experte Erwachsenen- und Seniorensport. Mehrjährige Tätigkeit in der Einzelfirma „Projekte in Bewegung“ in den Bereichen Sportberatung und Sportprojekte. Seit 2011 Leiter der Abteilung Sport bei der bfu. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: allgemeine Konzepte für Sicherheit und Unfallprävention im Sport; Leitung Schwerpunktprogramm „Bergsport“; Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren im Sport; Spiel-, Fitness- und Gesundheitssport sowie Sturzprävention im Alter.

Manfred Engel

Leiter Haus / Freizeit / Produkte, bfu, m.engel@bfu.ch

Dipl. Architekt FH; Architekturstudium an der ISBE in Bern. Mehrjährige Tätigkeit in privaten Architekturbüros in der deutschen und französischen Schweiz (Architekturleistungen für Wohn-, Sport-, Verwaltungs- und Gewerbebauten, Einkaufszentren). Seit 1997 Berater bei der bfu zu Sicherheitsfragen, seit 2009 Leiter der Abteilung Haus / Freizeit / Produkte. Arbeitsschwerpunkte: Bauten für Kinder und Senioren sowie Umgebungsgestaltung. Vorstandsmitglied der Schweizer Licht Gesellschaft, Mitglied der Begleitkommission Geländer und Brüstungen, Norm SIA 358 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein).

Colette Knecht

Fachexpertin Gesundheitsförderung und Prävention, RADIX, knecht@radix.ch

B. Sc. Angewandte Psychologie, FHNW mit Schwerpunkt Gesundheitspsychologie, Schulleitung, Lehrperson, seit 2009 Fachexpertin bei RADIX, Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention; Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen, Koordinatorin Deutschschweiz, Leitung Purzelbaum Schweiz.

Impressum

Herausgeberin	bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung Postfach 8236 CH-3001 Bern Tel. +41 31 390 22 22 Fax +41 31 390 22 30 info@bfu.ch www.bfu.ch Bezug auf www.bfu.ch/bestellen, Art.-Nr. 2.082
Autoren	Barbara Schürch, Leiterin Erziehung, bfu Hansjörg Thüler, Leiter Sport, bfu Manfred Engel, Leiter Haus / Freizeit / Produkte, bfu Colette Knecht, RADIX, Leiterin Plattform Purzelbaum plus
Redaktion	Stefan Siegrist, Dr. phil., EMBA, Leiter Forschung / Ausbildung, Stv. Direktor, bfu
Expertengruppe	Hansruedi Baumann, Dozent für Bewegung und Sport für Lehrpersonen an der FHNW Nathalie Clausen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Recht, bfu Corinne Eugster, Lehrperson und Projektleitung Purzelbaum Stadt Zürich Thomas Flory, Naturama Aargau, Umweltbildung Fränk Hofer, Leiter Sport, ehemals bfu Brigitte Ischer, Purzelbaum Bern, Institut für Weiterbildung, PH Bern Daniel Lang, LCH Dachverband für LehrerInnen Nadine Manz, Lehrperson und Projektleitung Purzelbaum Gesundheitsdienste der Stadt Zürich Astrid Marty, Dozentin an der FHNW PH für Lehrpersonen, Projektleiterin Stefan Meile, Chef-Sicherheitsdelegierter, bfu Florian Szeywerth, Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau Nicolas Voisard, Ph.D in Sport Sciences, Haute Ecole Pédagogique, Berne-Jura-Neuchâtel Amanda Wildi, Bildung und Betreuung, Schweizerischer Verband schulische Tagesbetreuung K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau Stefan Wyss, Verantwortlicher «schule bewegt», BASPO
Inhaltliche Beratung	Dominique Hägger, Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung PH FHNW
bfu-Projektteam	Barbara Pfenninger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Haus / Freizeit, bfu Helene Leuenberger, Sachbearbeiterin Erziehung, bfu Abteilung Publikationen / Sprachen, bfu
Druck/Auflage	Speck Print AG, Sihlbruggstrasse 3, CH-6342 Baar 2/2012/5000 Gedruckt auf FSC-Papier

© bfu 2012 — Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (zum Beispiel Fotokopie), Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung sind mit Quellenangabe (s. Zitationsvorschlag) gestattet.

Zitationsvorschlag — Schürch B, Thüler H, Engel M, Knecht C. *Sichere Bewegungsförderung bei Kindern*. Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2012. bfu-Fachdokumentation 2.082.

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden. Wir bitten die Lesenden um Verständnis.

Inhalt

I. Einleitung 7
1. Bewegungsförderungsprogramme 7
2. Unfallstatistik 7
3. Bewegungsförderung und Unfallprävention 7
4. Ziele und Zielgruppen 8

II. Bewegungsförderung 9
1. Kinder wollen sich bewegen 9
2. Freie Bewegungsangebote 9

III. Risikokompetenz 11
1. Risikokompetenz 11
1.1 Gefahrenbewusstsein 12
1.2 Selbststeuerungsfähigkeit 12
2. Förderung von Risikokompetenz 13

IV. Bauliche und technische Sicherheit 14
1. Technische Sicherheit 14
1.1 Aussenraum 14
1.2 Innenraum 14
2. Technische Sicherheit von freien Bewegungsangeboten 15
2.1 Mobile Elemente 15
2.2 Wahl des Standorts 15
2.3 Statische Anforderungen 15
2.4 Installationen 15
2.5 Fallräume und Bodenbeläge 16
2.6 Die richtigen Partner 16
3. Naturnahe Spielgelände 17

V. Sicherheit durch pädagogisches Handeln 18
1. Material und Bewegungsraum 18
2. Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung 18
3. Angemessene Regeln 18
4. Beobachten, begleiten und intervenieren 19
5. Elternarbeit 19

VI. Rechtliche Gesichtspunkte 20
1. Obhuts- und Aufsichtspflicht 20
2. Technische Normen 20
3. Verantwortung des Werkeigentümers 21
4. Bundesgesetz über die Produktesicherheit 21

VII. bfu-Safety-Card 22
1. Risikostufen 23
2. Einflussfaktoren 24
2.1 Die Umwelt als Einflussfaktor 24
2.2 Das Kind als Einflussfaktor 25
2.3 Die Lehr- oder Betreuungsperson als Einflussfaktor 26
3. Die Safety-Card in den verschiedenen Unterrichtsphasen 27
3.1 Vorbereitung (vorher) 27
3.2 Durchführung (während) 27
3.2.1 Einführung in die Bewegungssequenz 27
3.2.2 Spielsituation wahrnehmen 27
3.2.3 Sicherheitseinschätzung vornehmen 28
3.2.4 Massnahmen treffen 29
3.3 Auswertung (nachher) 29

VIII. Fallbeispiele 30
1. Einleitung 30
2. Beispiel Brücke 30
3. Beispiel Turmbau 32
4. Beispiel Mäuerchen 34
5. Beispiel Wald 36
6. Mein eigenes Fallbeispiel 38

IX. Bibliographie und Buchtipps 40
1. Bewegungsförderung 40
2. Rechtliche Grundlagen 41

bfu-Fachdokumentationen 42

Notizen 43

I. Einleitung

1. Bewegungsförderungsprogramme

Die Bewegungsförderung ist zunehmend ein fester Bestandteil des pädagogischen Angebots von Kindergärten, (Tages-)Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Spielgruppen und Horten. Körperliche Aktivitäten sind dabei nicht auf die Sportstunde beschränkt, sondern werden zu einem Teil des Alltags. Indem Bewegungsangebote konstant vorhanden sind, können sich Kinder fast jederzeit auf lustvolle und spielerische Art körperlich betätigen, sich entsprechend weiterentwickeln und die eigenen Bedürfnisse in Bezug auf die Bewegung wahrnehmen.

2. Unfallstatistik

In Kindergärten, Schulen, Kitas, Spielgruppen und Horten passieren im Allgemeinen wenige Unfälle. Da jedoch die Altersgruppe «Kinder» in Schweizer Unfallstatistiken nicht erfasst ist, gibt es keine genauen Zahlen zum Unfallgeschehen. Einen Anhaltspunkt bieten die bfu-Studie von 1991 über Kinderunfälle, basierend auf Angaben von ausgewählten Spitälern und Kinderärzten, sowie die bfu-Pilotstudie der Nichtbetriebsunfälle von 1997. Diese Statistiken zeigen, dass beim Spielen am häufigsten Stürze zu Unfällen führen. Dabei wird meistens der Kopf verletzt. Weniger häufig von einer Verletzung betroffen sind die Extremitäten, die inneren Organe sowie der Rumpf.

Auch wenn Unfälle selten sind: Gerade im Alterssegment der Kinder ist jeder einzelne schwere Unfall ein tragisches Ereignis, das es unbedingt zu vermeiden gilt. Dabei ist zu beachten, dass jeder Unfall ein ungünstiges Zusammentreffen von negativen Einflussfaktoren ist (z. B. mangelnde Instandhaltung des Bewegungsangebotes, schlechte Tagesform des Kindes). Für die Betreuungspersonen heisst das, diese Ursachen bestmöglich positiv zu beeinflussen.

3. Bewegungsförderung und Unfallprävention

Für eine gesunde Entwicklung im umfassenden Sinn brauchen Kinder viel und vielfältige Bewegung. Dies ist heute unbestritten. Jedoch: Im Kindesalter steigt das Unfallrisiko mit der aktiven Bewegungsförderung. Diese Tatsache ist zu differenzieren: Es gibt Hinweise darauf, dass weniger intensive Aktivitäten keinen Zusammenhang mit dem Verletzungsrisiko haben oder sogar schützend wirken können, während häufige intensive sportliche Aktivitäten das Risiko für Knochenbrüche erhöhen. Dieser Leitfaden gibt Hinweise, wie Bewegung gefördert werden kann, ohne das Unfallrisiko zu erhöhen.

Grundsätzlich gilt: Die Unfallprävention sollte stets durch wirksame Massnahmen bewusst in die Bewegungsförderung integriert werden.

Im Rahmen ihrer Entwicklung neigen Kinder dazu, herausfordernde Aktivitäten als attraktiv zu empfinden. Diese sind für Kinder aus der Entwicklungsperspektive insofern wichtig, als sie daraus wichtige Erfahrungen zur Einschätzung von sich selbst und ihrer Umgebung gewinnen können

und sich im Umgang damit üben. Solche Herausforderungen werden von den Erwachsenen jedoch mitunter als (zu) gefährlich eingestuft. Die Angst der Erwachsenen führt nicht selten dazu, dass der Bewegungsraum der Kinder allzu sehr eingeschränkt wird. Vordergründig scheint der Sicherheit damit Genüge getan, aber gleichzeitig wird der Spiel- und Erfahrungsraum der Kinder eingeschränkt. Sowohl über- als auch Unterforderung verhindern das Lernen. Ein angemessenes Anspruchsniveau ist für die Kinder interessant und für die Entwicklung zentral.

Die Bewegungsförderung ist deshalb auch für die Betreuungspersonen eine Herausforderung. Sie müssen eine Umgebung schaffen, die einen sicheren Rahmen für die Bewegungsförderung bietet. Und um der freien und individuellen Entwicklung der Kinder gerecht zu werden, müssen sie immer wieder von neuem entscheiden: Was ist den Kindern zuzutrauen? Wo brauchen sie Unterstützung? Was ist gefährlich? Wo müssen Grenzen gesetzt werden?

Den unterschiedlichen Fähigkeiten von Kindern wird man nicht gerecht, wenn man einen einzigen (erwachsenen) Massstab anlegt. Geübte Kinder bewältigen spielend Herausforderungen, die die Betreuungspersonen vielleicht als zu riskant beurteilen, weil sie die Kinder unterschätzen. Ungeübte oder unkonzentrierte Kinder scheitern an Aufgaben, die die Betreuungspersonen vielleicht als höchst einfach betrachten, weil sie die Kinder überschätzen.

Hilfreich zu wissen ist, dass sich die meisten Kinder in einer kindgerechten Umgebung selber angemessen einschätzen können. Nebst der Betreuung und Begleitung der Kinder sind Betreuungspersonen deshalb gefordert, für eben diese Umgebung zu sorgen.

4. Ziele und Zielgruppen

Dieser Leitfaden soll einen Beitrag leisten, um Fragen rund um Sicherheit und Risiko situationsgerecht beantworten zu können. Einerseits soll Betreuungspersonen aus Kindergärten, (Tages-) Schulen, Kitas, Spielgruppen und Horten Mut gemacht werden, den Kindern eine sichere Umgebung mit einem hohen Bewegungspotenzial zu bieten und dabei auch herausfordernde Aktivitäten zuzulassen. Der Leitfaden soll dabei unterstützen, die eigene Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Auch kann er gute Dienste leisten, um Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder Behörden die eigene Arbeit zu erklären.

Anderseits wendet sich diese Publikation an die bfu-Sicherheitsdelegierten, an Hauswarte und Behördenmitglieder, die insbesondere aus dem Blickwinkel der technischen Sicherheit mit den Bewegungsräumen von Kindern in Berührung kommen. Hier verfolgt der Leitfaden insbesondere das Ziel, das Verständnis für die pädagogischen Gesichtspunkte zu stärken. Darüber hinaus unterstützt er auch den Dialog zwischen diesen beiden Zielgruppen.

II. Bewegungsförderung

1. Kinder wollen sich bewegen

Wenn Kinder sich bewegen, treiben sie nicht Sport im engeren Sinn. Für sie ist ihr Körper in erster Linie ihr Instrument, um die Welt zu entdecken, um sich selber zu erfahren und in Kontakt mit anderen zu kommen – und um dabei Spass zu haben. Sie wollen experimentieren und ihre Neugier befriedigen, sie wollen ihre eigenen Kräfte erproben und Herausforderungen bestehen, sie lassen sich anstecken von dem, was sie bei anderen Kindern beobachten oder was Erwachsene ganz selbstverständlich tun, und sie sind fasziniert von bestimmten Bewegungen – seien es passive wie das Schaukeln oder aktive wie das Radfahren. Kinder wollen erfinderisch sein und gemeinsam mit anderen Spiele, Geschichten, ja ganze Phantasiewelten entwickeln. Sie wollen ihre eigenen Ideen verwirklichen und den Sinn ihres Spiels selber definieren. Bewegungs-, Konstruktions- und Rollenspiele fliessen dabei meist eng ineinander.

In der Regel bewegen sich Kinder aus freien Stücken genügend für eine gesunde Entwicklung – dank ihrem Spiel-, Bewegungs-, Entdeckungs- und Gestaltungstrieb. Noch zu oft aber treffen sie mit ihrem Bewegungsbedürfnis auf Hindernisse: auf die Angst, das Unverständnis und die Verbote Erwachsener, auf wenig bewegungsfreundliche Spielsachen, Inneneinrichtungen und Lebensräume – und auf ablenkende Reize wie das Fernsehen oder Computerspiele. Will man Kinder in Bewegung bringen, müssen in erster Linie diese Hindernisse abgebaut werden.

Vielfältige Wahlmöglichkeiten führen fast automatisch dazu, dass sich die Kinder auf einem angemessenen Anspruchsniveau bewegen, dass sie Spass an der Sache und Erfolgserlebnisse haben. So stehen die Chancen gut, dass sie ausdauernd bei einer bestimmten Herausforderung bleiben, so dass sich Fortschritte fast von allein – eben spielend – einstellen. Kinder brauchen deshalb Erwachsene, die ihnen den nötigen Raum für die Bewegung bieten.

Aber auch die ganz alltägliche Form der Bewegungsförderung ist wichtig: Zu Fuss in den Kindergarten oder zur Schule gehen statt mit dem Auto gefahren zu werden, im Wald einen Spaziergang machen, die Treppe statt den Lift benützen – die Überwindung der körperlichen Passivität ist auf niedriger Schwelle eine sehr unterstützenswerte und ungefährliche Art der Bewegungsförderung.

2. Freie Bewegungsangebote

Kinder erleben ihre Bewegung gerne lustvoll und als Spiel. In geführten Bewegungssequenzen gibt die Lehr- oder Betreuungsperson eine Übung vor (z. B. Üben des Purzelbaums oder ein Hindernisparcours). Solche geführten Bewegungssequenzen sind durchaus sinnvoll und bei Kindern auch beliebt. Allerdings empfindet jedes Kind etwas anderes als besonders lustvoll und spannend. Im Unterschied zu den geführten Bewegungssequenzen geht es in freien Bewegungsangeboten deshalb darum, Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Ideen offen zu lassen und jedem Kind seinen eigenen Rhythmus zuzugestehen. So

können sich Kinder ihren Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechend verwirklichen und spontan ihren Bedürfnissen nachgehen. Die Lehr- oder Betreuungsperson richtet dafür günstig gestaltete Bewegungsecken ein, stellt geeignetes Material zur Verfügung und begleitet die Kinder entsprechend. Dieses Material dient dabei nicht einem einzigen vorgegebenen Zweck, sondern lässt sich vielseitig einsetzen und wirkt gerade deshalb einladend und anregend. Es muss den Kindern aber auch ermöglichen, die Wirkung des eigenen Handelns einschätzen und nachvollziehen zu können. Es dürfen keine versteckten Gefahren lauern. Idealerweise werden neue anspruchsvollere Elemente in Begleitung der Betreuungsperson achtsam erforscht. Bei geringeren personellen Ressourcen (wenig Betreuungspersonal) muss das Bewegungsangebot entsprechend einfacher und sicherer gehalten werden.

Die freie Art von Bewegungsangeboten ermöglicht verschiedenen Kindern ein unterschiedliches Tun: Die einen sind mutiger oder geschickter, suchen immer neue Herausforderungen und haben stets neue Einfälle. Andere mögen es lieber übersichtlich und sind tagelang von derselben Idee angetan.

Beim freien Bewegungsangebot verändern sich deshalb die Aufgaben der Betreuungspersonen: Sie halten sich mehr zurück, um der Individualität der Kinder Raum zu geben. Sie müssen aber trotzdem präsent sein, um angemessen reagieren zu können. Ihnen kommt so eine zulassende, beobachtende und begleitende Rolle zu. Das Verhältnis zwischen Gewährenlassen, Begleiten und Intervenieren kann nur für den Einzelfall bestimmt werden. Das gilt auch für die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit. Dieser Leitfaden unterstützt die Betreuungspersonen bei dieser Herausforderung.

Abbildung 1
Bewegungsangebot in der Natur

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

III. Risikokompetenz

1. Risikokompetenz

Risikokompetenz setzt sich aus dem Gefahrenbewusstsein und der Fähigkeit zur Selbststeuerung zusammen:

- Das Gefahrenbewusstsein beschreibt die Fähigkeit, Gefahren wahrzunehmen bzw. zu erkennen und diese angemessen zu beurteilen.
- Mit der Selbststeuerung ist die Fähigkeit gemeint, individuell zu entscheiden, wie den Gefahren am sichersten begegnet werden kann, und das eigene Handeln entsprechend anzupassen.

Risikokompetente Kinder wissen, was sie sich selber zumuten wollen und zutrauen können, ohne sich zu gefährden. An neue Herausforderungen gehen sie mit Umsicht heran. Sie erkennen, wann sie einen Plan aufgeben oder ändern und wann sie sich aus gewagten Situationen zurückziehen müssen. Sie können wenn nötig gezielt Hilfe anfordern oder eine gegebene Situation so verändern, dass sie bewältigbar wird.

Risikokompetenz ist nicht mit motorischer Kompetenz zu verwechseln. Auch motorisch weniger geschickte Kinder sind durchaus in der Lage, eine Situation angemessen einzuschätzen und risikokompetent zu (re-)agieren. Im Gegenzug ist es möglich, dass sich ein motorisch geschicktes Kind überschätzt und ein zu hohes Risiko eingeht. Für die Betreuungsperson ist es deshalb wichtig, das Gefahrenbewusstsein und die Selbstkontrolle der einzelnen Kinder im Auge zu behalten. Sie muss sich insbesondere um diejenigen Kinder kümmern, die in einem oder beiden dieser Bereiche über ungenügende Fähigkeiten verfügen.

Abbildung 2
Risikokompetenz

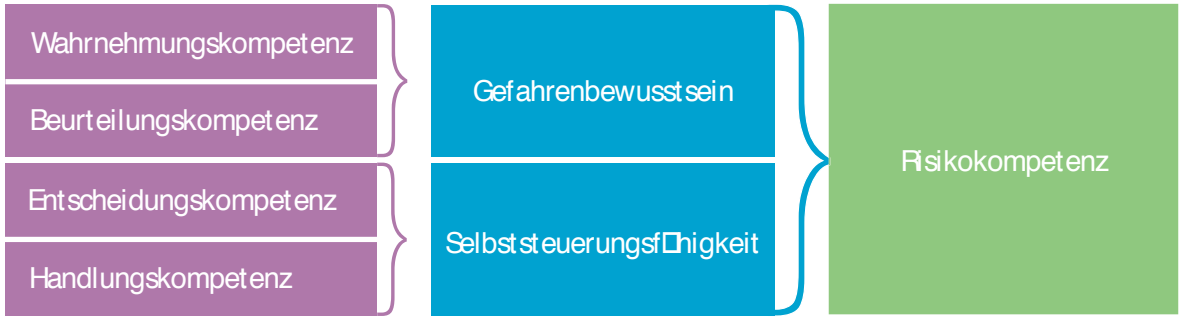

Quelle: bfu

1.1 Gefahrenbewusstsein

Die Entwicklung des Gefahrenbewusstseins kann grob in zwei Entwicklungsstufen aufgeteilt werden:

- Mit einem akuten Gefahrenbewusstsein bemerkt das Kind die Gefahr einer Situation erst, wenn es darin steckt.
- Das vorausschauende Gefahrenbewusstsein verhilft dazu, potenzielle Gefahren einer Situation zu erkennen, bevor diese eintreten.

Für die Beurteilung der Gefahren ist es einerseits erforderlich, seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einschätzen zu können, andererseits müssen aber auch die situativen Bedingungen (andere Kinder, Infrastruktur usw.) mit in die Beurteilung einbezogen werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass ein Kind sich situationsabhängig auf verschiedenen Entwicklungsstufen bewegen kann: In vertrauten und überschaubaren Situationen gelingt ihm die Wahrnehmung bzw. das Erkennen sowie die Beurteilung der Gefahren wesentlich einfacher als in unbekannten oder zu komplexen Situationen.

1.2 Selbststeuerungsfähigkeit

Mit zunehmenden Erfahrungen und wachsenden Handlungsalternativen kann ein Kind mit der Zeit entscheiden, wie es einer potenziellen Gefahr angemessen begegnen kann: Während geringe Gefahren gemeistert werden können, müssen mittlere mit entsprechenden Massnahmen entschärft und grosse Gefahren vermieden werden. Es gilt für das Kind, das Verhalten auch tatsächlich entsprechend dieser Handlungsalternativen anzupassen. Die Anpassung des Verhaltens kann jedoch durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden:

- Druck von aussen: Durch Gruppendruck bzw. die Beeinflussung von Peers lassen sich Kinder unter Umständen zu allzu risikoreichen Aktivitäten hinreissen – entgegen ihrer eigentlichen Handlungsabsicht.
- Entgegengesetzte innere Motive: Das Lustprinzip oder innere Trägheit können präventive Vorkehrungen oder Verhaltensänderungen verhindern.
- Ablenkung: Mögliche Ablenkung (z. B. Lärm, plötzliche Ereignisse) können die Konzentration bzw. die Fokussierung auf das präventive Verhalten negativ beeinflussen.

2. Förderung von Risikokompetenz

Risikokompetenz entwickelt sich mit den vielfältigen Erfahrungen der Kinder ein Stück weit automatisch. Durch entdeckendes Lernen, durch Erfolg und Misserfolg gelingt es mit der Zeit, Situationen angemessen einzuschätzen. Es ist wichtig, dass Kinder Erfahrungen machen dürfen. Dies soll aber immer in einem abgesteckten Rahmen geschehen.

Darüber hinaus lässt sich die Risikokompetenz fördern, indem man neue Bewegungsangebote mit den Kindern anschaut und ihnen mögliche Gefahren und den sinnvollen Umgang damit aufzeigt. Einfache und klare Regeln können helfen, die Kinder den Umgang mit Risiken bzw. ein angemessenes Schutzverhalten zu lehren. Wird es so zur Gewohnheit, über Risiken zu sprechen, ist auch damit zu rechnen, dass sich die Kinder häufig gegenseitig darauf aufmerksam machen, wenn eine Situation gefährlich erscheint. Risikokompetenz bedeutet ebenfalls, dass man unabhängig und gemäss den eigenen Möglichkeiten entscheiden und handeln kann. Ganz zentral ist es deshalb, den Kindern Mut für unpopuläre Entscheidungen zu machen: z. B. „Nein" zu sagen, wenn alle anderen einen zum Mitmachen drängen. Darüber hinaus braucht das Kind auch die richtigen Handlungsmuster, um in moderaten Risikosituationen richtig zu agieren.

Abbildung 3
Angemessener Erfahrungsspielraum

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

IV. Bauliche und technische Sicherheit

1. Technische Sicherheit

Kinder müssen vor allem vor Gefahren geschützt werden, die sie nicht oder nur schwer als solche erkennen. Dies kann durch verschiedene Massnahmen gewährleistet werden. Das Erfüllen von technischen Anforderungen bringt dabei den zuverlässigsten Sicherheitsgewinn. Darum sind in der Regel technische Lösungen anzustreben, mit denen sowohl die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Unfalls als auch die Verletzungsschwere verringert werden können. Grundsätzliche technische Sicherheitsmassnahmen sind in jedem Kindergarten oder jeder Tagesstätte zu treffen.

1.1 Aussenraum

Im Aussenraum muss sichergestellt werden, dass keine gefährlichen, spitzen Elemente (Einfriedungen wie z. B. Umzäunungen, Pflanzen mit Dornen usw.) auf dem Areal vorhanden sind. Werden den Kindern mobile Geräte angeboten, muss auf der Basis der «bfu-Safety-Card» eine Risikoanalyse vorgenommen werden (vgl. Seite 32 Fallbeispiel Turmbau).

Falls fixe (dauerhaft aufgestellte) Spielplatzgeräte wie Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte usw. zur Verfügung stehen, müssen erhöhte technische Anforderungen erfüllt sein: Die Geräte und die falldämpfenden Bodenbeläge müssen den SN EN Normen 1176:2008 entsprechen. Der Unterhalt und die Werterhaltung müssen sichergestellt sein.

1.2 Innenraum

Unabhängig davon, ob ein Kindergarten, eine Schule, eine Tagesstätte oder eine Spielgruppe über bewegungsfördernde Angebote verfügt oder nicht, muss eine den Verhältnissen angepasste generelle Sicherheit vorhanden sein (soweit beeinflussbar), zum Beispiel:

- Böden dürfen nicht zu rutschig oder zu stumpf sein.
- Wände sollen möglichst glatt und nicht zu rau sein.
- Glas in Fenstern, Türen oder als Spiegel muss bruchfest sein.
- Fenster in den Obergeschossen sind gesichert, damit Kinder sie nicht selber öffnen können.
- Kanten von Möbeln, Tablaren usw. sind zu runden und Heizkörper müssen abgedeckt sein.
- Regale und andere Einrichtungsgegenstände sind zu fixieren (Kippgefahr).
- Steckdosen sind gegen ein unbefugtes Benutzen zu sichern.
- Matratzen, Tücher und Stoffe sollten aus schwer entflammbaren Materialien sein.

2. Technische Sicherheit von freien Bewegungsangeboten

Bei einem erweiterten Bewegungsangebot müssen zusätzliche technische Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden.

2.1 Mobile Elemente

In den betreuten Innenräumen sind verschiedenste Angebote möglich. Viele Einrichtungsgegenstände, Kisten, Bälle, Ringe, Seile usw., bieten spannende Abwechslung und müssen keine grossen technischen Anforderungen erfüllen. Hier kann die Betreuungsperson auf der Basis der «bfu-Safety-Card» eine Risikoanalyse vornehmen (Kap. VII).

2.2 Wahl des Standorts

Ein Treppenhaus ist in den meisten Fällen kein geeigneter Raum für fixe Bewegungselemente. Es werden falsche Signale gesetzt, wenn in einem Treppenhaus zum Beispiel Kletterangebote vorhanden sind. Hingegen sind die freie Bewegung und das gezielte regelmässige Hoch- und Runtersteigen auf der Treppe anstelle der Liftbenutzung sehr sinnvoll.

Im Garderobenbereich können bei ausreichenden Platzverhältnissen Bewegungselemente – mobile oder fest installierte Geräte – angeboten werden. Die Kanten der Bänke müssen aber ausreichend gerundet und die Kleiderhaken abgeschirmt sein. In Fallräumen dürfen sich keine harten Gegenstände und Kanten befinden. Je nach Aktivität ist ein falldämmender Bodenbelag (z. B. eine Matte) notwendig.

2.3 Statische Anforderungen

Statische Gegebenheiten eines Bauwerks wie Balken, Träger, Decken usw. müssen von einer Baufachperson abgeklärt werden. Aufhängevorrichtungen an Decken und Wänden müssen ausreichend tragfähig sein, Haken dürfen sich auf keinen Fall lösen. Die Tragfestigkeit muss sporadisch überprüft werden. Diesbezügliche Fragen können dem bfu-Sicherheitsdelegierten der jeweiligen Gemeinde gestellt werden.

2.4 Installationen

Werden Bewegungselemente wie zum Beispiel Kletterwände, Sprossenwände, Rutschen, Netze und vieles andere mehr (fix) in den Raum gestellt oder am Gebäudekörper befestigt, müssen erhöhte technische Anforderungen eingehalten

Abbildung 4
Installation Kletterwand

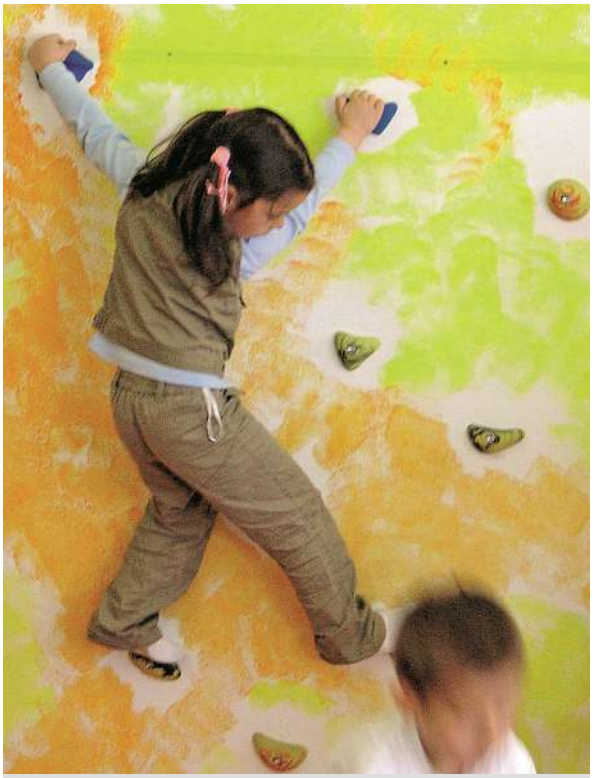

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Purzelbaum

werden. Die Geräte dürfen zum Beispiel keine Fangstellen für Kopf, Hals oder Finger aufweisen. Dabei gilt es bei der Auswahl der Installationen grosse Sorgfalt walten und sich durch eine Fachperson beraten zu lassen. Bei der Montage muss darauf geachtet werden, dass keine Fangstellen oder weitere Gefahren zwischen den Installationen und den Wänden oder Decken entstehen können.

2.5 Fallräume und Bodenbeläge

Soll geklettert werden oder werden dynamische Elemente wie Rutschen angeboten, sind erhöhte technische Anforderungen zu realisieren. Die Gefahr eines Sturzes oder Absturzes ist immer vorhanden. Damit die Folgen eines Sturzes gemindert werden können, sind zwingend Massnahmen erforderlich: zum Beispiel dürfen in den Fallbereichen keine Kanten oder Gegenstände (Lavabos, Möbel, Treppen usw.) vorhanden sein. Der Bodenbelag ist mit Matten oder dergleichen abzudecken. Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass sich Kinder plötzlich in Höhen befinden, in denen sie sich allenfalls auch Beleuchtungskörpern annähern und sich beim Berühren Verbrennungen zuziehen können. Auch hier sind vorsorgliche Massnahmen notwendig.

2.6 Die richtigen Partner

Sind Veränderungen des Bauwerks oder Installationen von Spielgeräten geplant, empfiehlt es sich, den richtigen Partner beizuziehen. In jedem Fall sollten der Hauswart und die Hausverwaltung in die Planung und den Aufbau einbezogen werden, da diese in der Regel auch den Unterhalt gewährleisten. Welche Bewilligungen für bauliche Veränderungen erforderlich sind, kann die zuständige Gemeinde oder die Schulbehörde beantworten.

Abbildung 5
Sichere Gestaltung der Installationen und des Fallraums

Quelle: Weber S, www.swebfoto.ch

3. Naturnahe Spielgelände

70 % unserer Kinder wachsen in einem städtischen Umfeld auf mit eingeschränkten Möglichkeiten zu Naturerfahrung und Bewegung. Umso wichtiger sind herausfordernde Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten in der freien Natur.

Kinder bewegen sich sehr gerne in der Natur, die viele Kriterien freier Bewegungsangebote erfüllt. Aussenbereiche von Schulen, Kindergärten, Kitas und Spielgruppen, die naturnah gestaltet sind, bieten deshalb beste Möglichkeiten dazu. Die Materialisierung und Bepflanzung des Aussenraums muss ebenso umsichtig wie bewusst auf die pädagogischen Bedürfnisse abgestimmt sein. Der Bereich ist zudem mit einer Umzäunung von Strassen, Parkplätzen, Bahnlinien, tieferen Gewässern oder ähnlichen Gefahrenstellen abzugrenzen.

Wasser, nicht nur Trinkwasser, soll für Kinder in unterschiedlichen Formen erlebbar sein, beispielsweise als naturnaher Bach oder Rinnsal, als Teich, Pfütze oder Schlammloch. Dabei ist darauf zu achten, dass das Gefälle im Uferbereich nicht zu steil und das Wasser maximal 20 cm tief ist. Dürfen Kinder Feuer machen, soll dies nur unter Anleitung und Beaufsichtigung erfolgen.

Naturnahe Erlebnisräume brauchen entsprechenden Unterhalt und Pflege. Dabei lohnt es sich, die Kinder partizipativ mit einzubeziehen.

Abbildung 6
Balancieren wie auf Baumstämmen

Quelle: Häggi D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

V. Sicherheit durch pädagogisches Handeln

Eine sicherheitsfördernde Pädagogik ist für die Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Dabei spielen u. a. folgende Aspekte eine wichtige Rolle: die Auswahl von geeignetem Material bzw. das sinnvolle Einrichten der freien Bewegungsangebote (Kap. II), die Gruppenzusammensetzung, das Etablieren von angemessenen Regeln, die Beobachtung der Kinder und falls nötig das Einleiten von Interventionen sowie die Elternarbeit. Eine Betreuungsperson sollte vorausschauend planen und mögliche Entwicklungen antizipieren.

1. Material und Bewegungsraum

Für die Gestaltung der freien Bewegungsangebote sind nebst der Einhaltung der baulichen und technischen Sicherheit (Kap. IV) auch Kleingeräte und Materialien bewusst auszuwählen und einzuführen: Neue Spielgeräte oder -materialien sollen den Kindern entsprechen und nach Möglichkeit gemeinsam mit ihnen ausprobiert und erforscht werden (sowohl hinsichtlich Bewegungs- als auch Verletzungspotenzial). Die Bewegungsumgebung kann mit einfachen Mitteln gestaltet und abgesichert werden. Tipps für den Alltag: Um die Garderobe auch als Bewegungsangebot nutzen zu können, gibt es einfache Möglichkeiten, um potenzielle Gefahren zu beheben. Kleiderhaken beispielsweise können mit Schaumstoffbällen oder alten Tennisbällen abgedeckt werden. Heizkörper und Lavabos lassen sich nicht einfach verschieben. Sie können mit dicken Decken oder Kissen gepolstert oder abgedeckt werden. Wichtig ist, diese so zu befestigen, dass sie nicht wegrutschen können. Im Idealfall sind die Kinder instruiert, wie sie die Sicherheitsvorkehrungen auf einfache Art selber handhaben können.

2. Gruppengrösse und Gruppenzusammensetzung

Riskante Bewegungssituationen entstehen oft dort, wo viele Kinder auf beschränktem Raum zusammen agieren. Kinder möchten anderen Kindern gefallen und sie bisweilen sogar beeindrucken. Sie lassen sich unter Umständen bereits dann zu übermütigen Aktionen hinreissen, wenn sie von Gleichaltrigen lediglich beobachtet werden. Oder sie werden dadurch abgelenkt und sind in ihrer Konzentration beeinträchtigt. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Kinder gleichzeitig im selben Bewegungsbereich aufhalten. Ebenso ist es ratsam, jeweils Gruppen mit Kindern zusammenzustellen, die sich nicht gegenseitig zu gefährlichen Aktivitäten ermutigen.

3. Angemessene Regeln

Regeln müssen auf die Räumlichkeiten, das Material und auf die jeweilige Kindergruppe abgestimmt sein. Je nach kognitivem Entwicklungsstand der Kinder werden sie im Idealfall gemeinsam formuliert und vereinbart. Die Regeln sollten visualisiert werden (mit Symbolen oder einfachen Skizzen). Die Herausforderung besteht darin, diejenigen festzulegen, die die Kinder vor ernsthaften Verletzungen schützen und gleichzeitig unterschiedliche Erfahrungsmöglichkeiten zulassen. Es ist deshalb sinnvoll, nur wenige, aber klare Regeln zu formulieren.

4. Beobachten, begleiten und intervenieren

Dem Beobachten und Begleiten der Kinder gebührt im freien Bewegungsangebot ein besonderes Augenmerk. Den zu vorsichtigen Kindern gilt es Mut zu machen, die eher zu mutigen sind im Auge zu behalten. Alle Kinder sollen dabei in ihrer Bewegungs- und Risikokompetenz gefördert werden. Und manchmal sind im Sinne der Förderung, der Obhuts- und/oder der Aufsichtspflicht Interventionen vorzunehmen (Kap. VI):

Direktive Interventionen unterbrechen das Spiel und ermöglichen, mit Kindern gezielt und unmittelbar über eine Situation zu sprechen oder eine bauliche Unsicherheit zu beheben. Gewisse Spiele erfordern glasklare Regeln, die auch konsequent eingehalten werden. Die Betreuungsperson sollte aber darauf achten, dass Kinder durch das direkte Intervenieren nicht erschreckt und aus ihrer Konzentration gerissen werden: Eine allzu abrupte Intervention kann die Sicherheit je nach Situation eher gefährden als gewährleisten.

Begleitende Interventionen werden von den Kindern zwar wahrgenommen, aber nicht als Unterbrechung erlebt. Die nonverbale Variante bedeutet, ohne ein Wort für das Kind sichtbar präsent zu sein, ihm eine Hand hinzustrecken (und dabei offen zu lassen, ob es sie ergreift) oder zum Beispiel ein Brett geradezurücken oder die Bockleiter ganz auseinanderzuklappen. Die verbale Variante der begleitenden Intervention zielt darauf ab, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen, etwa mit Worten «Macht es dir Spass?», «Du bist aber mutig», «Brauchst du Hilfe?». Solche Gesprächsangebote unterbrechen die Aktivität nicht, sondern tragen den Grundgedanken der Ermutigung in sich. Gleichzeitig gelingt es, aufgrund der Reaktion des Kindes die Situation genauer einzuschätzen und allenfalls weitere Interventionen folgen zu lassen. Nochmals ein Stück intensiver ist der Versuch, zu einem Teil des Spiels zu werden und das Kind auf diesem Weg zu beeinflussen, zum Beispiel mit dem Vorschlag, ein Brett, einen Korb oder ein Seil hinzuzuziehen.

Abwartende Intervention besteht darin, sich als Betreuungsperson in der Nähe aufzuhalten, um zum Beispiel bei einem plötzlichen Sturz das Schlimmste verhindern zu können. Das Kind merkt in diesen Fällen nur etwas von der Intervention, wenn es tatsächlich zum Sturz kommt. In diesem Fall lässt sich die Situation falls nötig besprechen.

5. Elternarbeit

Es kann sein, dass die Eltern die Bewegungsförderung mit freien Bewegungsangeboten aus ihrer eigenen Kindergarten- oder Schulzeit nicht kennen. Das kann bei ihnen Bedenken oder gar Ängste auslösen, die sich wiederum auf die Kinder übertragen können. Solche Unsicherheiten können abgebaut werden, indem die Betreuungsperson die Eltern über das Potenzial und die Ausgestaltung der Bewegungsförderung informiert. Besonders wirkungsvoll ist es, wenn die Eltern ihre Kinder selber beobachten können, zum Beispiel bei einem gemeinsamen Spielmorgen.

VI. Rechtliche Gesichtspunkte

1. Obhuts- und Aufsichtspflicht

Betreuungspersonen in Kindergärten, Schulen, Kitas, Horten und Spielgruppen haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Obhutspflicht und übernehmen damit die Verantwortung für deren Unversehrtheit. Dazu gehört, sie zu beaufsichtigen und Massnahmen zu treffen, um sie zu schützen.

Gleichzeitig haben Betreuungs- und Lehrpersonen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht entsprechend ihren Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen selbst keinen Schaden anrichten. Das Mass der Sorgfalt in der Beaufsichtigung kann kaum allgemeingültig umschrieben werden. Es richtet sich nach den Verhältnissen im Einzelfall und hängt von verschiedenen Faktoren ab (zum Beispiel Art der Tätigkeit, Alter, Entwicklungsstand, Charakter des Schutzbefohlenen).

Lehr- oder Betreuungspersonen, die sorgfältig und vorausschauend planen, die anvertrauten Kinder aufmerksam beaufsichtigen, die Weisungen und Reglemente der Vorgesetzten sowie die eigenen Standesregeln einhalten, erfüllen wesentliche Aspekte ihrer Sorgfaltspflicht. Das LCH-Merkblatt «Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen» enthält weiterführende Informationen.

2. Technische Normen

Gebäude von Schulen, Kindergärten, Kitas, Horten und Spielgruppen müssen den kantonalen und kommunalen Vorgaben und Qualitätsanforderungen genügen. Entsprechende Bauerlasse enthalten eine Reihe von Vorschriften, die die Sicherheit im Wohnungsbau und in öffentlichen Gebäuden generell betreffen und zum Teil direkt oder indirekt auf technische Normen verweisen.

Technische Normen sind nicht rechtsverbindlich. Im Unterschied zu staatlichen Vorschriften erfolgt ihre Anwendung grundsätzlich freiwillig. Das bedeutet aber nicht, dass man technische Normen einfach ausser Acht lassen darf. Sie können sehr wohl rechtliche Relevanz erlangen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung auf technische Normen verweist, wenn sie in privatrechtlichen Verträgen als massgeblich für das konkrete Rechtsverhältnis erklärt werden oder wenn sie zum Konkretisieren unbestimmter Rechtsbegriffe wie «Stand der Technik» oder «Regeln der Baukunst» dienen. Zudem können technische Normen sowie Empfehlungen anerkannter privater Organisationen von Gerichten im Rahmen von Schadenersatz- oder in Strafrechtsverfahren als Massstab für die einzuhaltende Sorgfalt herangezogen werden. Es empfiehlt sich daher, die einschlägigen technischen Normen sowie Empfehlungen anerkannter Organisationen zu beachten.

3. Verantwortung des Werkeigentümers

Gemäss Art. 58 Obligationenrecht (OR, SR 220) haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werks für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anwendung oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Der Eigentümer hat somit zu garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werks niemanden und nichts gefährden. Wenn Gestaltung und Funktion nicht sicher sind, liegt ein Mangel vor. Dieser kann in der fehlerhaften Anlage, der fehlerhaften Herstellung oder im fehlerhaften Unterhalt bestehen. Die Werkeigentümerhaftung ist eine sog. Kausalhaftung, bei der das Verschulden des Werkeigentümers (zum Beispiel der Schultröger) keine Haftungsvoraussetzung darstellt. Der Eigentümer haftet in der Regel nur dann nicht, wenn er nachweisen kann, bei Erstellung und Unterhalt des Werks alle objektiv notwendigen und ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben.

4. Bundesgesetz über die Produktesicherheit

Gemäss Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11) müssen Produkte den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen bzw. dem Stand des Wissens und der Technik entsprechen. Es dürfen nur Produkte in Verkehr gebracht bzw. zur Benützung durch Dritte bereitgehalten werden, die bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Benützer und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden.

Wer Bewegungsmaterial zur Verfügung stellt, wird als Inverkehrbringer im Sinne des PrSG betrachtet. Er ist verpflichtet, der zuständigen Vollzugsbehörde zu melden, wenn von diesen Produkten Gefahren ausgehen. Falls das Produkt direkt vom Ausland bezogen wurde, muss er alle technischen Unterlagen (zum Beispiel Risikobeurteilung, Prüfbericht wenn vorhanden) beibringen können. Falls das Produkt in der Schweiz hergestellt wurde oder ein Importeur vorhanden ist, kann der Dienstleistungserbringer dem Kontrollorgan die Bezugsadresse angeben.

VII. bfu-Safety-Card

Die Safety-Card ist ein von der bfu entwickeltes Arbeitsinstrument, das Lehr- und Betreuungspersonen vor, während und nach dem Unterricht spezifisch einsetzen können. Zum einen können sie vor und während einer Aktivität einstufen, in welcher Risikozone sie sich mit ihren Kindern befinden. So lässt sich abschätzen, ob Interventionen angezeigt sind. Zum anderen kann diese Reflexion auch im Nachhinein stattfinden, um eine Aktivität entsprechen weiterzuentwickeln.

Die bfu-Safety-Card zeigt auf der linken Seite die drei Unterrichtsphasen «vorher» (die Vorbereitung), «während» (die Durchführung) und «nachher» (die Auswertung). Auf der rechten Seite sind dann die drei wichtigsten Einflussfaktoren hinsichtlich Sicherheit und Risiko abgebildet: die Umwelt, die Kinder und die Lehr- oder Betreuungspersonen.

Die Übergänge von grün (niedriges Risiko) über gelb (verantwortbares Risiko) zu rot (zu hohes Risiko) sind fliessend und basieren auf der subjektiven Sicherheitseinschätzung (Safety-Skala).

Sowohl bei der Planung einer Aktivität wie auch bei der Durchführung und der Auswertung werden alle drei Einflussfaktoren auf der Grün-Gelb-Rot-Skala bewertet und erforderliche Interventionen eingeleitet.

Abbildung 7
bfu-Safety-Card

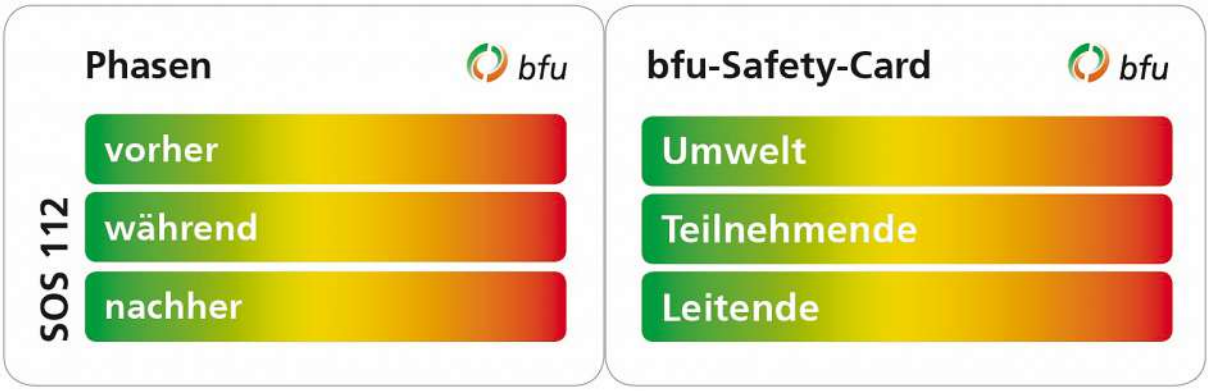

1. Risikostufen

Der grüne Bereich ist die Komfortzone und bedeutet, dass alles in Ordnung ist und mit der Aktivität weitergefahren werden kann. Allfällige Risiken werden als niedrig oder kontrollierbar eingestuft. Die Kinder bewältigen die Aktivität mit Leichtigkeit.

Der gelbe Bereich umfasst die wertvolle Lernzone, in der eine Aktivität oder Teile davon nicht mehr „leicht und locker" ablaufen. Die Kinder sind kontrolliert herausgefordert, sie verlassen die Komfortzone und gehen ein kalkuliertes und verantwortbares Risiko ein. Die achtsame Ausweitung der persönlichen Grenzen verstärkt den Lerneffekt und ermöglicht die Erweiterung des Handlungsrepertoires. Der Umgang mit kontrolliertem Risiko trägt wesentlich zur Entwicklung der Kinder bei. Sie können Erfahrungen sammeln, sie lernen, Risiken angemessen einzuschätzen und sie bauen die Kompetenz auf, in heiklen Situationen richtig zu handeln. Erfolgreich bewältigte Aufgabenstellungen stärken zudem das Selbstvertrauen der Kinder.

Der rote Bereich bedeutet Stopp! Wenn einer der drei Einflussfaktoren im roten Bereich liegt, muss die Aktivität unter- oder abgebrochen werden. Das Risiko ist zu hoch und nicht mehr kontrollierbar. Die Lehr- oder Betreuungsperson kann die Verantwortung für die Kinder nicht mehr tragen.

2. Einflussfaktoren

2.1 Die Umwelt als Einflussfaktor

Aspekte zur Beachtung

Wetter, Natur, Routenwahl, Sportanlage/Spielraum, Infrastruktur, Wassertemperatur, Sportgeräte, Material, Ausrüstung, Vorgaben, Gesetze, Normen, Vorschriften, Regeln, Spielregeln, Ablenkung und Beeinflussung durch andere Kinder usw.

In der Praxis

Mit der Umwelt sind die räumlichen Gegebenheiten, die vorhandenen Geräte und das Material, aber auch äussere Einflüsse wie der Verkehr oder das Wetter gemeint. Einflüsse der Umwelt auf die Sicherheit sind für Kinder und Lehr- oder Betreuungspersonen nicht immer gleich gut einzuschätzen. Einschätzbare Risiken können aber wertvolle Lerngelegenheiten bieten. Zum Beispiel sind wackelige Stege oder andere Elemente von Bewegungsbaustellen für Kinder spannend, herausfordernd und in der Regel korrekt einschätzbar. Nicht jede Vorrichtung muss also vollkommen stabil sein. Entscheidend ist, ob die Kinder in der Lage sind, die Tücken zu beurteilen – und sie vielleicht sogar zu einem Teil ihres Spiels zu machen.

Die wichtigste Frage, die sich hier stellt:

Hat es Tücken, Ablenkungen oder sogar Fallen, die von den Kindern nicht erkannt oder nicht angemessen eingeschätzt werden können?

Weitere Kontrollfragen, die man sich während der Aktivität stellen kann:

- Ist der Fallraum genügend gross und ist ein geeigneter Bodenbelag vorhanden (keine Kanten)?
- Sind die Anlageteile oder Umgebungselemente unbeschädigt und korrekt installiert?
- Sind keine Fangstellen für Kopf, Hals und Finger beim Gerät oder tückische Zwischenräume zur angrenzenden Wand resp. zur Decke vorhanden?
- Können Gestelle kippen oder feste Installationen (z. B. Haken) sich lösen?
- Ist ausgeschlossen, dass Kinder heisse Bauteile (z. B. Lampen) erreichen?
- Können sich Kinder an rauen Wänden verletzen?
- Sind die geltenden Regeln bekannt und werden sie angewendet?

Abbildung 8
Einflussfaktor Umwelt

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

2.2 Das Kind als Einflussfaktor

Aspekte zur Beachtung

Anzahl der Kinder im Bewegungsangebot, Erwartungen, Motivation, Bedürfnisse, Leistungsfähigkeit, Erfahrungsstand, Geschlecht, Alter, besondere (bisherige) Kenntnisse oder Kompetenzen in der jeweiligen Aktivität und auch im sozialen Umgang, individuelles Risikoverhalten und andere evtl. für die Planung wichtige Voraussetzungen wie Krankheiten, Beschwerden, Beeinträchtigungen usw.

In der Praxis

Die Kinder selbst beeinflussen ihre eigene Sicherheit in der Praxis durch ihr Verhalten in einer bestimmten Situation. Dieses ist von den emotionalen (gefühlsmässigen), kognitiven (geistigen), motorischen (körperlichen) und sozialen Voraussetzungen des jeweiligen Kindes abhängig: Momentane Stimmungen, soziale Konstellationen sowie die Gruppendynamik haben grossen Einfluss auf ein Kind.

Ebenfalls wichtig ist, inwiefern eine bestimmte Aktivität für das einzelne Kind eine angemessene Herausforderung darstellt. Während das eine Kind in einer Situation eher überfordert ist – und je nach Stresslevel sogar in den roten Bereich kommen kann –, langweilt sich ein anderes in derselben Situation und sucht sich den Nervenkitzel in scheinbar interessanteren Tätigkeiten wie Herumalbern, unsachgemässen Umgang mit Material, Provokationen von Kameraden oder anderen störenden Verhaltensweisen.

Bewegungsangebote mit hohem Aufforderungscharakter, wenigen, aber klaren und einfachen Regeln und einer anregenden und herausfordernden Umgebung stellen dann sicherere Übungsanlagen dar, wenn möglichst alle Kinder angemessen gefordert sind.

Sicherheit ist schliesslich auch davon abhängig, ob sich ein Kind in der gegebenen Situation richtig einschätzt. Das fällt ihm am leichtesten, wenn es in seiner Konzentration nicht gestört wird, wenn ihm die Umgebung vertraut ist und keine versteckten Tücken beim Material oder der Anlage vorhanden sind.

Kontrollfragen, die man sich während der Aktivität stellen kann:

- Hat ein Kind die nötigen Voraussetzungen zur Bewältigung einer bestimmten Situation?
- Schätzt sich ein Kind richtig ein und passt es sein Handeln dementsprechend an?
- Ist das Kind hinreichend konzentriert und bei der Sache?

Abbildung 9
Einflussfaktor Kind

Quelle: Weber S, www.swebfoto.ch

- Wie ist die Stimmung in der Gruppe und bei jedem Einzelnen?
- Hält das Kind die geltenden Regeln ein?
- Wie ist ein Kind in einer bestimmten Situation einzuschätzen (ängstlich? übermütig? Unkonzentriert?)?
- Lässt sich ein Kind durch die aktuelle Gruppendynamik beeinflussen?

2.3 Die Lehr- oder Betreuungsperson als Einflussfaktor

Aspekte zur Beachtung:
Stand oder Können / Kenntnisse zum Thema, Motivation, Stärken, Schwächen, besondere Anliegen, aktuelle Befindlichkeit, individuelles Risikoverhalten, Ausbildung, Erfahrung, bevorzugte Unterrichtsweise/Methodik usw.

In der Praxis
Auch die Lehr- oder Betreuungspersonen beeinflussen das sichere Spielen der Kinder durch ihr Verhalten und ggf. durch ihre eigene Ängstlichkeit. Sie schaffen und gestalten die Lernumgebungen und damit angemessene, langweilige oder überfordernde Bewegungsangebote. Sie geben wenn nötig Spielimpulse und begleiten die Kinder in ihren Aktivitäten. Ist diese Begleitung zu intensiv und die Grenzen der möglichen Spielvarianten werden aus Angst vor Unfällen zu eng gesteckt, so können sich die Kinder weniger entfalten und ihr Erfahrungsraum wird eingeschränkt. Das ist vordergründig zwar „sicherer", steht aber der Entwicklung der Risikokompetenz unter Umständen im Weg.

Kontrollfragen, die man sich während der Aktivität stellen kann:
- Ist die Lehr- oder Betreuungsperson selber genug aufmerksam und präsent?
- Entspricht die entstandene Situation den Möglichkeiten der Kinder?
- Wird den Kindern zu viel (oder zu wenig) zugetraut? Sind sie angemessen herausgefordert?
- Welche Massnahmen sind in der aktuellen Situation erforderlich?

Abbildung 10
Einflussfaktor Lehr- oder Betreuungsperson

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

3. Die Safety-Card in den verschiedenen Unterrichtsphasen

3.1 Vorbereitung (vorher)

Bei der Vorbereitung der Spiel- oder Bewegungssequenz geht es darum, die nötigen Planungsschritte durchzugehen.

Dazu gehören:

- die Auswahl einer Spiel- oder Bewegungsumgebung mit Aufforderungscharakter
- die Wahl und Einrichtung des Raums oder der Umgebung
- die Bestimmung des Materials, der passenden Organisationsform und der Regeln
- die Prüfung, wie viele Lehr- oder Betreuungspersonen angemessen sind

Dabei wird darauf geachtet, dass sich alle Entscheidungen an den Voraussetzungen der Kinder, der Gruppengrösse, der Gruppendynamik sowie der Anzahl Lehr- oder Betreuungspersonen orientieren. Die gesamte Planung wird anhand der Safety-Skala überprüft:

- In welchen Phasen wird man im gelben Bereich sein? Hier sind entsprechende methodische Varianten einzuplanen.
- Wo gelangt man allenfalls in den roten Bereich? Hier sind andere Planungsentscheidungen zu treffen.

3.2 Durchführung (während)

Während der Durchführung werden wiederkehrend vier Phasen im Safety-Kreislauf durchlaufen.

3.2.1 Einführung in die Bewegungssequenz

Bevor mit der Aktivität begonnen wird, ist darauf zu achten, dass die Kinder die Gegebenheiten, die Rahmenbedingungen und die geltenden Regeln genau kennen.

3.2.2 Spielsituation wahrnehmen

Voraussetzung für eine wirkungsvolle Sicherheitseinschätzung ist, eine bestimmte Spielsituation bewusst wahrzunehmen. Geprüft werden die drei Einflussfaktoren «Umwelt», «Kinder» und «Lehr- oder Betreuungsperson» hinsichtlich möglicher Risiken. Die vorher (in Kap. VII.2.1, 2.2, 2.3) aufgeführten Kontrollfragen können hier als Leitlinie dienen.

Abbildung 11
Sicherheit während der Bewegungssequenz

Quelle: bfu

3.2.3 Sicherheitseinschätzung vornehmen

Im Anschluss an die bewusste Wahrnehmung der Spielsituation folgt die Sicherheitseinschätzung anhand der Safety-Skala. In welcher Hinsicht ist eine Situation bereits jetzt oder schon bald im roten Bereich und inwiefern ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet? Was kann passieren? Ist dieses Risiko verantwortbar? Darf so etwas passieren? Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass es passiert?

Diese Einschätzung kann dann ergeben:

- Es kann praktisch nichts passieren
  → grüner Bereich
- Es kann etwas passieren; das ist aber angesichts der Einflussfaktoren eher unwahrscheinlich oder ist im Hinblick auf den zu erwartenden Lerneffekt tolerierbar (höchstens leichte Verletzungen)
  → gelber Bereich.
- Es kann etwas passieren, das eher wahrscheinlich ist und das nicht passieren darf
  → roter Bereich

Die drei Bereiche grün, gelb und rot kommen in der Praxis nicht gleich häufig vor. Der gelbe Bereich wird von den Kindern intuitiv bevorzugt, wenn die Herausforderung reizvoll ist. Insbesondere der rote Bereich ist in der Praxis selten, vor allem weil Massnahmen getroffen wurden oder die Aktivität bereits unterbrochen wurde.

Tabelle 1
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
In der Umwelt sind keine potenziellen Gefahren auszumachen. Die einbezogenen Materialien und Geräte sind sicher und stabil.	Umwelt sowie Materialien und Geräte – zum Beispiel Aufbauten einer Bewegungsbaustelle – bieten eine besondere Herausforderung: Sie sind zum Beispiel wackelig. Die Kinder erkennen aber die Tücken, berücksichtigen sie in ihrer eigenen Einschätzung oder finden sie sogar spannend. Sollte es zu einem Sturz oder einer anderen ungewollten Entwicklung kommen, können die Kinder sicher landen oder kommen höchstens mit geringfügigen Blessuren davon.	Umwelt sowie Materialien und Geräte bieten nicht verantwortbare Gefahren: Sie sind so wackelig, instabil oder gar defekt, dass bei einem Kippen oder sonstigen Versagen ein Unfall mit schlimmeren Verletzungen geschehen kann. Oder allgemein gesagt: Die Situation beinhaltet Fallen und Tücken, die das Kind – und sei es noch so aufmerksam und risikokompetent – nicht durchschauen oder voraussehen kann.
Die Kinder beschäftigen sich mit Tätigkeiten, die entweder keinerlei Unfallpotenzial bergen oder mit denen sie schon sehr gut vertraut sind. Sie sind selbstsicher, die Tätigkeiten verlangen keine besondere Konzentration, auch Momente des Herumalberns oder der Unkonzentriertheit liegen drin.	Die Kinder beschäftigen sich mit Tätigkeiten, die für sie individuell herausfordernd sind. Sie müssen einen gewissen Mut aufbringen, sie sind konzentriert, selbstsicher und schätzen ihre Kompetenzen angemessen ein. Die geltenden Regeln werden eingehalten.	Die Kinder wagen sich an zu grosse Aufgaben heran, sie sind übermütig oder unkonzentriert, können also sich selber und die Situation nicht angemessen einschätzen. Regeln werden verletzt. Heikel ist auch, wenn sich die Kinder – trotz ansonsten angemessener Risikoeinschätzung – von anderen stören lassen oder sonst wie in die Quere kommen, sei dies gewollt oder ungewollt.
Die Lehr- und Betreuungspersonen fühlen sich sicher und kommen zum Schluss, dass die Situation nicht einer ständigen Beobachtung bedarf. Sie können sich zwischendurch anderen Kindern oder Aufgaben zuwenden.	Die Lehr- und Betreuungspersonen müssen entscheiden, ob sie der Situation nur zuschauen und das Kind selbstständig machen lassen können oder ob sie die Entwicklung beobachten und allenfalls intervenieren müssen (begleitend oder unterstützend).	Die Lehr- und Betreuungspersonen fühlen sich überfordert, die Lage korrekt einzuschätzen, beispielsweise, weil mehrere Situationen gleichzeitig ihre Aufmerksamkeit erfordern. Die Betreuungsperson traut den Kindern zu viel zu, bringt sie also in Situationen, die Angst auslösen.

3.2.4 Massnahmen treffen

Im grünen Bereich sind keine Massnahmen notwendig. Im gelben Bereich sind solche zu prüfen und früh genug einzuleiten. Mindestens lohnt es sich, die Situation im Auge zu behalten, um bei einer Veränderung angemessen reagieren zu können. Im roten Bereich sind Massnahmen ein Muss. Je nach Situation ergeben sich verschiedene risikoreduzierende Handlungsmöglichkeiten. Kann der gelbe Bereich nicht sofort wieder erreicht werden, muss die Aktivität abgebrochen werden.

Als Massnahmen kommen direktive, begleitende oder abwartende Interventionen in Frage, wie sie im Kapitel V unter Punkt 4 beschrieben wurden. Sie haben immer das Ziel, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Spannung in der Aktivität zu erhalten. Alle drei Einflussfaktoren „Umwelt", „Kinder" und „Lehr- oder Betreuungsperson" können von einer Intervention betroffen sein: Die Umwelt wird bewusst verändert, die Kinder verhalten sich anders und die Lehr- oder Betreuungsperson schaltet sich ein oder verändert die Regeln.

3.3 Auswertung (nachher)

Die Nachbereitung erlaubt, auf das Erlebte zurückzuschauen und durchlebte Situationen zu reflektieren. Die drei Einflussfaktoren „Umwelt", „Kinder" und „Lehr- oder Betreuungsperson" werden kritisch betrachtet:

- Wie war die Umgebung/Umwelt in der Realität? Wurde richtig darauf reagiert?
- Welches Kind war wann in welchem Farbbereich (grün – gelb – rot)? Wieso?
- In welchem Bereich befand sich die Lehr- oder Betreuungsperson selber? Hatte sie angepasste Handlungsmöglichkeiten verfügbar?

Im Weiteren wird beurteilt, wann gewollt und erfolgreich im gelben Bereich gespielt wurde und wo man allenfalls in den roten Bereich gelangte. Sollte das vorgekommen sein, müssen die Fragen beantwortet werden:

- Wurde richtig reagiert?
- Wie kann eine ähnliche Situation bei einer nächsten Durchführung bereits bei der Planung vermieden werden?

So oder so gilt: „Rot" darf nicht wieder vorkommen!

VIII. Fallbeispiele

1. Einleitung

Die Fallbeispiele sind Ausschnitte aus dem Bereich «Durchführung». Deshalb werden die Vor- und Nachbereitung nicht näher beleuchtet. Die Spielsituationen werden hier nur kurz und knapp beschrieben – in der Realität kennen die Lehr- und Betreuungspersonen die ihnen anvertrauten Kinder, deren Stärken und Schwächen sowie auch die räumlichen Verhältnisse besser und können die Situationen deshalb genauer erfassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind als Beispiele zu verstehen. Je nach Situation können sich weitere Interventionsmöglichkeiten ergeben.

2. Beispiel Brücke

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt eine Brücke, deren Einzelteile sich verschieden kombinieren und passgenau montieren lassen. Höhe und Gefälle des Brettes sind variierbar. Vergleichbare Situationen können auch mit Kisten, Bockleitern, Brettern usw. erstellt werden. Diese lassen sich noch vielfältiger einsetzen und kombinieren, die Stabilität ist aber nicht in gleichem Mass gewährleistet. Diese Tatsache kann für die Kinder besonders interessant sein, muss aber bei der Beurteilung der Situation entsprechend berücksichtigt werden.

Die Betreuungsperson hat in dieser Situation darauf verzichtet, eine Matte zu unterlegen. Die Kinder geraten so weniger in Versuchung, vom Brett hinunterzuspringen. Nebst den Kindern auf der Brücke gilt es in diesem Beispiel auch die Kinder auf der Leiter in die Beurteilung miteinzubeziehen.

Abbildung 12
Beispiel Brücke

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 2

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung gelb-rot

- Spiel unterbrechen, verschobene Einzelteile richten bzw. zusammenfügen
- Hindernisse im Fallraum beiseite räumen
- Anzahl der Kinder reduzieren
- Überforderten Kindern Hilfestellung geben beim Balancieren oder Übersteigen der Leiterspitze
- Bei mangelnder Übersicht Spielunterbruch und Überblick gewinnen

Tabelle 2
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Brücke

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
Die Einzelteile sind passgenau montiert, so dass Wackeln oder Verschieben nicht möglich ist.	Die Einzelteile sind so montiert, dass ein Wackeln möglich ist, aber keine Verschiebung, die zu einem Sturz führt.	Die Einzelteile sind so nachlässig kombiniert, dass ein Verschieben und somit ein Sturz möglich sind.
Die Einzelteile sind unbeschädigt.	Die Einzelteile sind unbeschädigt.	Die Einzelteile sind beschädigt.
Der Fallraum ist unverstellt und genügend gross.	Der Fallraum ist unverstellt und genügend gross.	Der Fallraum ist verstellt oder zu klein.
Die Kinder kennen die Situation gut (Leiterspitze überklettern, balancieren) und bewältigen sie routiniert.	Die Kinder erleben die Situation als Herausforderung, zum Beispiel aufgrund einer Höhe, die sie sich noch wenig gewohnt sind.	Die Kinder sind unkonzentriert oder unkontrolliert oder überschätzen sich selber.
Die Kinder verhalten sich gegenseitig rücksichtsvoll.	Die Kinder sind in der Lage, beim Hinunterspringen sicher zu landen.	Ein Kind lässt sich stören.
	Die Bewegungsaktivität wird zur Nebensache.	Zu viele Kinder befinden sich gleichzeitig auf der Leiter.
	Die Leiterspitze kann nicht mühelos überstiegen werden.	Das Balancieren oder das Übersteigen der Leiterspitze kann kaum bewältigt werden.
Die Betreuungsperson kennt die Situation, kann die Kinder gut einschätzen und darauf vertrauen, dass nichts passiert, auch wenn sie sich zwischendurch anderen Aufgaben zuwendet.	Die Betreuungsperson will die Kinder in ihrem Tun zwar bestärken, zweifelt aber daran, ob sie die Situation ohne Aufsicht und Hilfe bewältigen können.	Die Betreuungsperson zweifelt stark daran, dass die Kinder die Situation ohne Unfall bewältigen können.
		Sie kann die Lage nicht auf den ersten Blick einschätzen und ist gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.
		Sie erwartet von den Kindern das Balancieren auf dem Brett in einer Höhe, die die Kinder in Angst versetzt.

3. Beispiel Turmbau

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Die Bilder zeigen den Aussenraum eines Kindergartens. Es stehen Rundhölzer in verschiedenen Grössen zur Verfügung. Sie lassen sich vielseitig einsetzen und kombinieren.

Der Knabe auf den Bildern hat für sich in diesem Moment eine spezielle Herausforderung gesucht. Er hat mehrere Rundhölzer zu einem Turm kombiniert. Dass die Konstruktion wackelig ist, ist Teil der gewählten Herausforderung. Der Turm steht auf hartem Grund. Im Fallraum liegt ein Brett. Beim Absprung können die Rundhölzer umfallen und den Fallraum zusätzlich beeinträchtigen.

Zusatzinformation: Der Knabe war sich der Anforderung seines Vorhabens stets bewusst. Er war kontrolliert und konzentriert und jederzeit darauf gefasst, dass der Turm kippen könnte. Das erste Bild zeigt seinen Versuch, einen weiteren Höhepunkt zu erreichen. Das zweite Bild zeigt, wie er auf das Kippen des obersten Rundholzes geschickt mit einem Sprung reagiert. Es ist nicht damit zu rechnen, dass andere Kinder, die motorisch weniger geschickt sind, sich dieses Unterfangen zutrauen und es nachmachen.

Abbildung 13
Turmbau Bild 1

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

Abbildung 14
Turmbau Bild 2

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 3

Für die Risikoeinschätzung wird davon ausgegangen, dass diese Herausforderung stets ein Mindestmass an Konzentration erfordert. Das ist ein Merkmal der gelben Stufe. Die grüne Stufe kommt in dieser Situation also gar nicht zum Zug. Gleichzeitig weist das Material keine Tücken auf, die dem Knaben nicht bekannt wären.

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung gelb-rot

- Turm auf weichere Unterlage verschieben, z. B. auf den Rasen
- Gegenstände aus dem Fallraum entfernen
- Direktiv oder begleitend intervenieren (Hilfestellung)
- Allzu plötzliche Reaktionen vermeiden, um den Knaben nicht aus der Konzentration zu reissen

Tabelle 3
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Turmbau

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
	Der Turm wird auf harter Unterlage gebaut.	Andere Kinder oder Gegenstände befinden sich im Fallraum.
	Das Kind ist konzentriert, selbstsicher und geht berechnend zur Sache. Es ist in der Lage, ein allfälliges Kippen eines Rundholzes frühzeitig zu erkennen und dem Sturz mit einem Sprung zuvorzukommen. Es wird dabei nicht von anderen Kindern gestört.	Das Kind geht unkonzentriert zur Sache und überschätzt sich selber. Es ist nicht in der Lage, die möglichen Tücken der Situation vorauszusehen. Es ist motorisch nicht so weit entwickelt, genügend rasch zu reagieren und den Sprung aus dieser Höhe aufzufangen. Es wird von anderen Kindern gestört.
	Die Betreuungsperson traut dem Kind grundsätzlich zu, die Situation zu bewältigen, selbst wenn es plötzlich hinunterspringen muss.	Die Betreuungsperson traut dem Kind nicht zu, die Situation zu bewältigen. Sie kann die Lage nicht auf den ersten Blick einschätzen und ist gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.

4. Beispiel Mäuerchen

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt den Aussenraum einer Kindertagesstätte. Dieser Bereich ist nicht für das Spielen konzipiert, ist aber für diese Kinder offensichtlich doch interessant.

Weil auch das Mäuerchen an sich nicht für das Spielen konzipiert ist, ist der Fallraum nicht entsprechend gestaltet. Der schmale Randstein am Übergang vom Rasen zum Asphaltplatz ist erhöht und stellt eine gewisse Verletzungsgefahr dar. Ansonsten ist der Fallraum frei, geht jedoch vom Rasen in harten Asphalt über.

Abbildung 15
Mäuerchen

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 4

Die Situation erfordert von den beiden Kindern ein Mindestmass an Konzentration; Herumalbern ist nicht ratsam. Das ist ein Merkmal der gelben Stufe. Die grüne Stufe kommt in dieser Situation also gar nicht zum Zug.

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung gelb-rot

- Klare Regeln, ob und wie das Mäuerchen begangen werden darf
- Freigabe des Mäuerchens nur bis zu einer bestimmten Stelle (Markierung anbringen)
- Absicherung des Fallraums
- Hilfestellung anbieten

Tabelle 4
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Mäuerchen

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
	Der Randstein wird durch bauliche Massnahmen verändert oder ist mit entsprechenden Materialien abgedeckt.	Das Mäuerchen ist nass, vereist oder aus einem anderen Grund rutschig und es ist anzunehmen, dass die Kinder diese Tücken in ihrem Verhalten nicht berücksichtigen oder nicht bewältigen können.
	Die Kinder kennen diese oder ähnliche Situationen so gut, dass sie die Tücken abschätzen und sich entsprechend verhalten können. Sie sind in der Lage, beim Hinunterspringen sicher zu landen.	Die Kinder sind unkonzentriert oder unkontrolliert oder überschätzen sich selber. Sie sind motorisch zu wenig geübt, um das Balancieren auf dem engen Mäuerchen bzw. das Hinunterspringen zu bewältigen. Ein Kind lässt sich ablenken.
	Die Betreuungsperson traut den Kindern grundsätzlich zu, die Situation zu bewältigen, selbst wenn diese plötzlich hinunterspringen müssten.	Die Betreuungsperson traut den Kindern nicht zu, die Situation zu bewältigen. Sie kann die Lage nicht auf den ersten Blick einschätzen und ist gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.

5. Beispiel Wald

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Das Bild zeigt Kindergartenkinder, die einen Morgen im Wald verbringen. Der Wald und andere Plätze in der Natur sind von vornherein als freie Bewegungsangebote zu verstehen: Sie bieten eine Fülle von natürlichen Gegenständen, Strukturen und Räumen, die für die Bewegung genutzt werden können.

Alle drei Kinder sitzen und sind mit einer ruhigen Tätigkeit beschäftigt. Durch den Höhenunterschied ergibt sich eine gewisse Spannung: Die Kinder können relativ hoch herunterfallen. Das untere Kind befindet sich zudem im Fallraum.

Das Wetter ist gut, von dieser Seite ist also kein Ungemach zu erwarten.

Abbildung 16
Wald

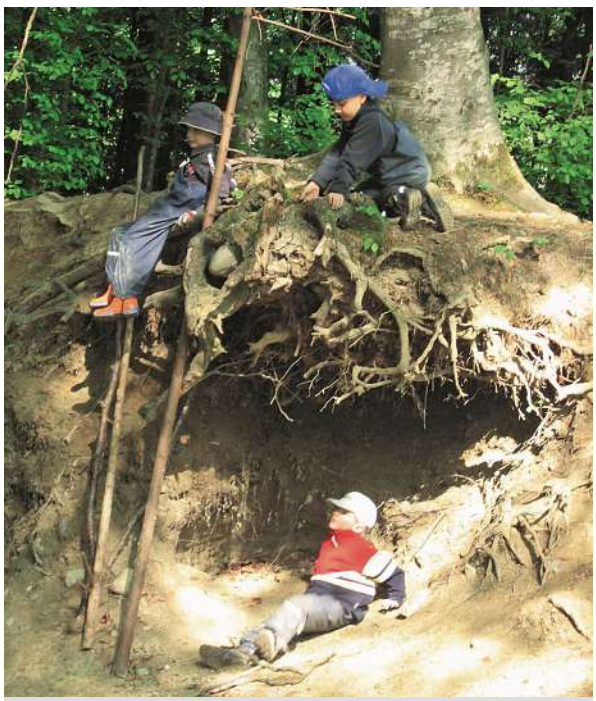

Quelle: Hägger D, Baumann H, Projekt Kinder in Bewegung

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 5

In dieser Situation lohnt es sich bereits im grünen Bereich, die Situation im Auge zu behalten, um bei einer Veränderung reagieren zu können. Unter Umständen sind abwartende oder begleitende Interventionen angezeigt.

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung gelb-rot

- Aktuelle Wetterbedingungen miteinbeziehen
- Herumalbern der Kinder unterbinden oder ihnen Alternativen zuweisen (direktiv oder begleitend intervenieren)
- Geltende Regeln konsequent durchsetzen
- Begleitende Hilfestellung: z. B. Hinweise über Absturzgefahr für die oben sitzenden Kinder sowie mögliche Gefahren für das untere Kind

Tabelle 5
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation – Beispiel Wald

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch
Der Abhang ist so weit stabil, dass keine Geländeverschiebungen und Rutschungen zu erwarten sind.	Der Abhang ist so weit stabil, dass keine Geländeverschiebungen und Rutschungen zu erwarten sind.	Der Abhang erscheint instabil und Geländeverschiebungen oder Rutschungen sind möglich.
Die Kinder spielen ruhig und ausdauernd.	Es ist zu erwarten, dass eines der oberen Kinder bald aufstehen möchte, also eine erhöhte Konzentration und motorische Kompetenz zur Bewältigung der Situation erforderlich wird.	Eines der oberen Kinder ist unkontrolliert oder unkonzentriert oder überschätzt sich selber.
Sie sind mit diesem Ort und seinen Tücken vertraut.		Eines der oberen Kinder kennt die Tücken dieses Ortes zu wenig oder kann sie zu wenig einschätzen.
Es sind keine unkontrollierten Bewegungen zu erwarten, die die Kinder trotz der sitzenden Haltung aus dem Gleichgewicht bringen könnten.		Es erscheint wahrscheinlich, dass eines der oberen Kinder durch andere Kinder gestört wird.
Die Betreuungsperson kennt die Situation und kann die Kinder gut einschätzen.	Die Betreuungsperson will die Kinder in ihrem Tun nicht stören, zweifelt aber daran, dass die aktuellen Tätigkeiten von Dauer sind.	Die Betreuungsperson zweifelt stark daran, dass die Kinder die Situation ohne Unfall bewältigen können. Sie kann die Lage nicht auf den ersten Blick einschätzen und ist gleichzeitig durch andere Aufgaben beansprucht, so dass sie sich dieser Situation zu wenig widmen kann.

6. Mein eigenes Fallbeispiel

Auf den folgenden Seiten haben Sie die Gelegenheit, ihr eigenes Fallbeispiel nach dem vorgestellten Muster durchzuspielen.

1. Schritt: Spielsituation wahrnehmen

Abbildung 17
Beispielbild

Bild einkleben

2. Schritt: Risikoeinschätzung

Siehe Tabelle 6

3. Schritt: mögliche Massnahmen bei Einschätzung gelb-rot

Tabelle 6
Matrix zur Einschätzung der Spielsituation

Risikostufe niedrig	Risikostufe mittel	Risikostufe hoch

IX. Bibliographie und Buchtipps

1. Bewegungsförderung

Aktive Kindheit – gesund durchs Leben. Bundesamt für Sport BASPO. http://www.children-on-the-move.ch/projekt.php?p=21&det=1. Zugriff am 20.09.2012.

Baumann H. *Mut tut gut!? Bewegen, riskieren, erleben auf der Basisstufe.* 6. Auflage. Lenzburg: Ingold-Verlag; 2009.

Beins HJ, Cox S. *Die spielen ja nur!? Psychomotorik in der Kindergartenpraxis.* Dortmund: Borgmann; 2001.

Högger D. *Kinder in Bewegung. Impulse für offene Bewegungssettings im Unterricht.* Hölstein: Lehrmittel 4bis8 im Verlag LCH; 2009.

Jugend+Sport. Bundesamt für Sport BASPO. http://www.jugendundsport.ch/. Zugriff am 20.09.2012.

Kinder in Bewegung. Fachhochschule Nordwestschweiz. http://www.kinder-in-bewegung.ch/. Zugriff am 20.09.2012.

Martin-Diener E, Brägger O, Martin B. *Bewegungsförderung und Unfallverhütung: Eine Gesamtbetrachtung.* Bern: bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung; Gesundheitsförderung Schweiz; Public Health Schweiz; Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin; Suva-Liv - Sichere Freizeit; 2012.

Miedzinski K, Fischer K. *Die neue Bewegungsbaustelle. Lernen mit Kopf, Herz, Hand und Fuß. Modell bewegungsorientierter Entwicklungsförderung.* Dortmund: Borgmann; 2006.

Natur und Bewegung. Schwarzer A. http://www.naturundbewegung.de/. Zugriff am 20.09.2012.

Purzelbaum Schweiz. RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung. http://www.radix.ch/index.cfm/0C0464D2-0BE8-08F2-816BAAB45F8F6A43/. Zugriff am 20.09.2012.

Schule bewegt. Bundesamt für Sport BASPO. http://www.schulebewegt.ch/. Zugriff am 20.09.2012.

2. Rechtliche Grundlagen

Fuchs M. *Die Haftung des Familienhaupts nach Art. 333 Abs.1 ZGB im veränderten sozialen Kontext.* Zürich: Schulthess Verlag; 2007.

Hofmann P. *Recht haben – Recht handeln. Ein Wegweiser in Rechtsfragen für Lehrerinnen und Lehrer.* Villmergen: LCH; 2010.

Plotke H. *Schweizerisches Schulrecht. 2., vollständig überarbeitete und stark erweiterte Auflage.* Bern: Haupt Verlag; 2003.

Rechtsfragen Allgemein. Zürcher Lehrerinnen-und Lehrerverband. http://www.zlv.ch/Dossiers/Rechtsfragen.html. Zugriff am 20.09.2012.

Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen. Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. http://www.lch.ch/dms-static/0d1b7f59-20f2-4470-b933-3633546e9f7a/061121_mm_Haftpflicht.pdf. Zugriff am 20.09.2012.

Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS). *Kita-Handbuch.* Zürich: KiTaS; 2011.

Verband Kindertagesstätten Schweiz. Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS). http://www.kitas.ch/. Zugriff am 20.09.2012.

bfu-Fachdokumentationen

Kostenlose Bestellungen auf www.bfu.ch/bestellen

Die Publikationen können zudem heruntergeladen werden.

Einige Dokumentationen existieren nur in deutscher Sprache mit Zusammenfassungen in Französisch und Italienisch.

Strassenverkehr	Gemeinschaftsstrassen – Attraktiv und sicher (2.083)	
	Schulweg – Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (2.023)	
	Methodenvergleich VSS-EuroRAP – Evaluierung der beiden Methoden zur Lokalisierung von Unfallstellen am Beispiel ausgewählter Strecken (R0617)	
	18- bis 24-Jährige im Strassenverkehr und Sport (R9824)	nur als PDF verfügbar
	Schwerpunkte im Unfallgeschehen in Schweizer Städten (R9701)	nur als PDF verfügbar
Sport	Snowparks – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb (2.081)	
	Signalisierte Schneeschuhrouten – Leitfaden für Anlage, Signalisation, Unterhalt und Betrieb (2.059)	
	Mountainbike-Trails – Leitfaden zur Realisierung (2.040)	
	Sporthallen – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb (2.020)	nur als PDF verfügbar
	Sicherheit und Unfallprävention im Seniorensport (R0113)	
Haus und Freizeit	Sicherheit im Wohnungsbau – Vorschriften der Schweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zur baulichen Gestaltung von Geländern, Brüstungen und Treppen (2.034)	
	Anforderungsliste Bodenbeläge – Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr (2.032)	
	Bodenbeläge – Tipps zur Planung, Bau und Unterhalt von sicheren Bodenbelägen (2.027)	
	Gewässer – Tipps zur Sicherung von Kleingewässern (2.026)	
	Spielräume – Tipps zur Planung und Gestaltung von sicheren, attraktiven Lebens- und Spielräumen (2.025)	
	Böschungsanlagen – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb (2.019)	
Allgemeine Dokumentationen	Sturzprävention für Senioren und Seniorinnen – Die Rolle des Hüftprotektors in der Sturz-Fraktur-Prävention (R0610)	
	Schwerpunkte im Unfallgeschehen – Strassenverkehr, Sport, Haus und Freizeit (R0301)	

Notizen

Sicher leben: Ihre bfu.

2.082.01 09.2012

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

© bfu 2012. Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (z. B. Fotokopie), Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung sind mit Quellenangabe (s. Zitationsvorschlag) gestattet; gedruckt auf FSC-Papier

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, info@bfu.ch, www.bfu.ch